

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Gewährung von Zuschüssen Kindertagesstätte St. Markus, Talweg Zuschuss zu den Kosten der Heizungsreparatur	Fachbereich: Fachbereich I
	Sachbearbeitung: Schmitt, Michael Aktenzeichen: I.3655.2.scht Vorlagennummer: 2020/366 Datum: 19.10.2020 Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
	Sozialausschuss	17.11.2020	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wittlich gewährt der Kath. Kirchengemeinde St. Markus für die Kosten der Heizungsreparatur der Kindertagesstätte St. Markus, Talweg, einen Zuschuss in Höhe von 65% der entstehenden Kosten, max. 2.240,93 €.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Haushaltsmittel.

Begründung/Problembeschreibung:

Mit Schreiben vom 09.10.2020 teilt die Rendantur Wittlich im Auftrag der Kath. Kirchengemeinde St. Markus mit, dass in der Kindertagesstätte St. Markus, Talweg, Reparaturarbeiten an der Heizung notwendig sind. Aktuell liegt ein Angebot der Firma Hayer GmbH, Wittlich, vor.

Von Seiten des Bistums Trier wird ein Zuschuss in Höhe von 35% der Kosten in Aussicht gestellt. Den Rest erbittet die Kath. Kirchengemeinde St. Markus von der Stadt Wittlich.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wurde von der Rendantur Wittlich gleichzeitig ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, der von Seiten der Stadt Wittlich mit Schreiben vom 19.10.2020 genehmigt wurde. Eine Verpflichtung der Stadt Wittlich hinsichtlich Zeitpunkt oder Umfang einer etwaigen Zuwendung kann aus der v.g. Genehmigung nicht abgeleitet werden. Im Falle einer Ablehnung des Zuwendungsantrages ist die Aufbringung der Finanzierung der Maßnahme aus eigenen Mitteln sicherzustellen.

Die Maßnahme war zum Zeitpunkt der Mittelmeldung für den Haushalt 2021 nicht bekannt. Im Falle einer Zuschussgewährung muss daher ein entsprechender Ansatz im Haushalt 2021 gebildet werden.

Nach der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Stadtrates, die Ortsbeiräte und den Bürgermeister vom 27. Juni 2019, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates am 6. Februar 2020, ist der Sozialausschuss im vorliegenden Fall gemäß II. Nr. 3 d) abschließend zuständig.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister